

Stuttgart, 02.07.2012

**Erhaltungssatzung gemäß § 172 (1) BauGB
 Erweiterung des Gebiets der Erhaltungssatzung
 O 11 Wagenburg-/Pflasteräckerstraße**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Gemeinderat	Vorberatung	nicht öffentlich	17.07.2012
	Beschlussfassung	öffentlich	19.07.2012

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

Aufgrund von § 172 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung wird folgende Satzung zur Erweiterung des Gebiets der Erhaltungssatzung O 11 Wagenburg-/ Pflasteräckerstraße beschlossen:

**§ 1
 Festlegung des Satzungsgebietes**

Im Stadtbezirk Stuttgart-Ost wird das Gebiet der Erhaltungssatzung O 11 Wagenburg-/Pflasteräckerstraße um den Bereich der Gablenberger Hauptstraße 1, Talstraße 2 und 4, Wagenburgstraße 142, 144 und 149 bis 153 sowie um die Baumreihe und die stadtbildprägende Mauer vor dem Gebäudekomplex Wagenburgstraße 149 bis 153 erweitert.

Maßgebend ist der Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 31.05.2012. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 2
 Genehmigungspflichten**

In dem in § 1 bezeichneten Erweiterungsbereich zur Erhaltungssatzung O 11 Wagenburg-/Pflasteräckerstraße bedürfen – zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt – die Errichtung, der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der vorherigen Genehmigung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kurzfassung der Begründung

Die bisherige Erhaltungssatzung O 11 Wagenburg-/Pflasteräckerstraße endet an der Kreuzung Wagenburgstraße/Gablenberger Hauptstraße. Die städtebauliche ortstypische Eigenart der Wagenburgstraße, deren Orts- und Straßenbild, erstreckt sich jedoch bis zur Klingenstraße. Die für die Wagenburgstraße charakteristische mittige Baumallee bildet in der geradlinig weiter gezogenen einseitigen Baumallee vor dem Gebäudekomplex Wagenburgstraße 149 bis 153 eine markante Grünverbindung zur Klingenbachanlage. Die Gebäude Gablenberger Hauptstraße 1, Talstraße 2 und 4, Wagenburgstraße 142, 144 und 149 bis 153 sowie die Baumreihe und die stadtbildprägende Mauer vor dem Gebäudekomplex Wagenburgstraße 149 bis 153 weisen eine schützenswerte Qualität auf - analog der bisher geschützten Gebäude und Baustruktur in der Wagenburgstraße, bestehend aus angebauten Einzelhäusern mit überwiegender Wohnnutzung in den Obergeschossen. Aus diesem Grund soll das Gebiet der Erhaltungssatzung O 11 Wagenburg-/Pflasteräckerstraße um oben genannten Bereich erweitert werden.

Mit Antrag vom 27.04.2012 haben Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, SÖS und LINKE Fraktionsgemeinschaft und SPD-Gemeinderatsfraktion die Neuaufstellung einer Erhaltungssatzung für das Gebäude Wagenburgstraße 149 bis 153 beantragt. Der Bezirksbeirat Ost hat in seiner Sitzung am 16.05.2012 diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt, sodass sich eine Behandlung dieser Vorlage dort erübrigt. Da für den unmittelbar angrenzenden Bereich Wagenburgstraße 81 bis 147 mit ähnlicher Baustruktur bereits 1988 eine Erhaltungssatzung nach § 172 (1) BauGB (O 11 Wagenburg-/Pflasteräckerstraße) beschlossen wurde, erscheint es sinnvoller, diese zu erweitern als eine eigenständige neue Satzung, lediglich ein Gebäude umfassend, aufzustellen. Zudem bietet es sich an, die Gebäude Gablenberger Hauptstraße 1, Talstraße 2 und 4 und die Gebäude Wagenburgstraße 142 und 144 mit ebenso schützenswerter Bausubstanz in die Satzung mit einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Landeshauptstadt Stuttgart sind keine finanziellen Auswirkungen ersichtlich.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

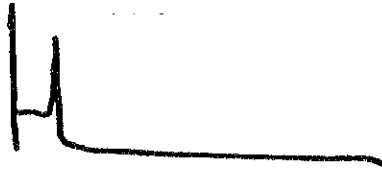
Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Nr. 134/2012 Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, SÖS und LINKE
Fraktionsgemeinschaft, SPD-Gemeinderatsfraktion vom 27.04.2012

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of a vertical stroke on the left, a horizontal stroke extending to the right, and a small loop at the end.

Matthias Hahn
Bürgermeister

A small, handwritten mark in black ink, resembling a stylized lowercase letter 'h' or a similar symbol.

Anlagen

1. Ausführliche Begründung
2. Lageplan vom 31.05.2012